

99107112080001, 99107112080001

Vorzeitige Leistungen im Rahmen der sozialen Entschädigung als Geschädigter beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/403904565/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107112080001, 99107112080001
Leistungsbezeichnung I	Vorzeitige Leistungen im Rahmen der sozialen Entschädigung als Geschädigter beantragen
Leistungsbezeichnung II	Vorzeitige Leistungen im Rahmen der sozialen Entschädigung als Geschädigter beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wehrdienstbeschädigte, Ausnahmefall, psychotherapeutische Erstversorgung, Einzelfall, Hilfsmittel, Impfgeschädigte, Tattataten, Gesundheitsstörung, Heilmittel, Leistungen zur Teilhabe, medizinische Behandlung, soziales Entschädigungsrecht, Erwerbstätigkeit, gesundheitliche Schäden, schnelle Hilfen, Betroffene von Straftaten, Kriegsauswirkungen, psychische Gewalt, Soziale

Modul	Sachverhalt
	Entschädigung, besondere Leistungen, Opfer, Pflegeleistungen, vorzeitige Leistungen, Unterstützung, Zivildienstbeschädigte, Gewaltopfer, sexualisierte Gewalt, Gesundheitsschaden, Gewalttaten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_119.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_119.html
Teaser	In Ausnahmefällen können bestimmte Leistungen vorzeitig erbracht werden, bevor alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Die endgültige Entscheidung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Sie können soziale Entschädigungsleistungen nach dem SGB XIV in Anspruch nehmen, wenn Sie aufgrund des schädigenden Ereignisses gesundheitlich beeinträchtigt sind.</p> <p>Bevor die Anspruchsvoraussetzungen festgestellt sind, können Geschädigte Leistungen der Krankenbehandlung sowie Leistungen zur Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall erhalten. Der Antrag betrifft nur Leistungen, die nicht von der Krankenkasse gewährt werden.</p> <p>Sofern nach dem Ergebnis der Erstprüfung noch nicht</p>

Modul

Sachverhalt

endgültig über den Anspruch oder dessen Umfang entschieden werden kann, die Voraussetzungen für die Bewilligung einzelner Leistungen jedoch mit Wahrscheinlichkeit erfüllt sind, kann über die Erbringung vorläufig entschieden werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein Antrag auf vorläufige Entscheidung vorliegt und ein berechtigtes Interesse an der vorläufigen Entscheidung besteht. Umfang und Grund der Vorläufigkeit sind in der Entscheidung anzugeben. Nach Abschluss der Ermittlungen ist unverzüglich die endgültige Entscheidung zu treffen.

Schädigende Ereignisse können zum Beispiel eine (körperliche und psychische) Gewalttat, eine medizinische Behandlung oder eine Impfung sein. Die Entschädigung hilft, eventuelle Einkommensverluste auszugleichen und die Kosten für medizinische Behandlungen und Rehabilitationen zu decken. Mögliche Betroffene können Zivildienstbeschädigte, Kriegssopfer, Impfgeschädigte oder Gewalttatbeschädigte sein.

Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen Entschädigung.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Sie haben eine Gesundheitsschädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten und können den direkten oder wesentlichen Zusammenhang nachweisen.
 - Ein Antrag auf vorläufige Entscheidung liegt vor und es besteht ein berechtigtes Interesse an der vorläufigen Entscheidung.
 - Die Gewährung von vorzeitigen Leistungen ist nicht durch die Schwere oder die Art der Schädigung bedingt, sondern hängt von der Wahrscheinlichkeit der Feststellung eines tatsächlichen SGB XIV Tatbestands ab.
 - Sie haben entweder Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder Sie haben Ihren Wohnsitz im Ausland, sind aber in

Modul	Sachverhalt
Kosten	Deutschland Opfer einer Gewalttat geworden.
Verfahrensablauf	<p>Der Antrag ist kostenlos</p> <p>Reichen Sie den ausgefüllten Antrag auf Gewährung von vorzeitigen Leistungen zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Träger des sozialen Entschädigungsrechts) ein. Die Behörde prüft Ihren Antrag und entscheidet über die Gewährung der Leistung sowie deren Umfang. Sie erhalten einen Bescheid über das Ergebnis und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise.</p> <p>Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren. <ul style="list-style-type: none"> • Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob ein Anspruch auf soziale Entschädigungsleistungen besteht und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können. <ul style="list-style-type: none"> • Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen. • Besteht ein Anspruch auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht. <ul style="list-style-type: none"> • Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück. • Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird. • Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen

Modul	Sachverhalt
	<p>Ablehnungsbescheid.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen. • Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.
Bearbeitungsdauer	<p>Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab.</p>
Frist	<p>Es gibt keine Frist.</p>
weiterführende Informationen	<p>Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite Ihres Landes oder Ihrer zuständigen Behörde. https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html</p>
Hinweise	<p>Rechtsbehelf</p> <p>Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruch auf Leistungen der sozialen Entschädigung • Gewährung von vorzeitigen Leistungen <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung für Geschädigte • Fördervoraussetzungen • Anerkanntes schädigendes Ereignis mit gesundheitlichen Schädigungsfolgen • Es handelt sich um einen SGB XIV Tatbestand • Kosten: der Antrag ist kostenlos • Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch

Modul	Sachverhalt
	Zuständig: zuständige Stelle, in der Regel die Versorgungämter oder Landesämter für Soziales
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Die zuständige Stelle im Land Hessen ist abhängig von der Art der vorzeitig gewährten Leistung.</p> <p>Zuständige Stelle für Leistungen der Krankenbehandlung der Sozialen Entschädigung sind die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales (HÄVS) in Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel und Wiesbaden.</p> <p>Zuständige Stelle für Leistungen zur Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall ist der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen. https://rp-giessen.hessen.de/H%C3%84VS%20Zust%C3%A4ndigkeiten https://www.lwv-hessen.de/lwv-politik/verwaltungsstruktur/soziale-entschaedigung.html#c8304 https://rp-giessen.hessen.de/H%C3%84VS%20Zust%C3%A4ndigkeiten https://www.lwv-hessen.de/lwv-politik/verwaltungsstruktur/soziale-entschaedigung.html#c8304</p>
Formulare	
Ursprungsportal	Vorzeitige Leistungen im Rahmen der sozialen Entschädigung als Geschädigter beantragen, Applying for early social compensation benefits as an injured party